

Zeichenerklärung

ART DER BAUL. NUTZUNG

WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
GE	Gewerbegebiete

MASS DER BAUL. NUTZUNG

0,4	Grundflächenzahl
0,7	Geschoßflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

II	als Höchstgrenze
II-IV	als Mindest u. Höstgrenze
I	zwingend

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

o	Offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
D	nur Doppelhäuser zulässig
H	nur Hausgruppen zulässig
ED	nur Einzel- u. Doppelh. zulässig
g	Geschlossene Bauweise
a	Abweichende Bauweise
-----	Baulinie
- - - - -	Baugrenze
Ga	Umgrenzung von Flächen für Garagen u. Stellplätze

VERKEHRSFLÄCHEN

	Fußweg		=Gehrecht
	Fahrbahn		=Fahrrecht
	Gehweg	zu Gunsten der Allgemeinheit	
	Radweg		
	Öffentliche Parkfläche		

EIN-UND AUSFAHRTEN

	Einfahrt
	Einfahrtsbereich
	Zufahrtsverbot Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrten

FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN

	Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN

	Verkehrsgrün		Wasserflächen
	Spielplatz		
	Sportplatz		
	Umgrenzung v. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Pflanzgebot		
	Anpflanzen v. Einzelbäumen		
	Anpflanzen v. Sträuchern		

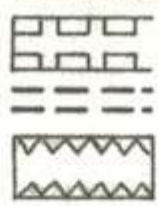
FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF SONSTIGE FESTSETZUNGEN



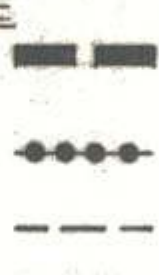
Flächen für den Gemeindebedarf
Kindergarten



Geh-Fahr-u. Leitungsrecht bei schmalen Flächen
Umgrenzung der Flächen, die v.d. Bebauung freizuhalten sind. Sichtfeld usw.

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
Dachform	Dachneigung
Max. Gebäude-Höhe	

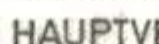


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
Unverbindl. Darstellung der vorgelegten Grundstücksgrenzen.

- SD = Satteldach
- Umgrenzung von Schutzgebieten
- Naturschutzrecht
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
-
- Kulturdenkmal

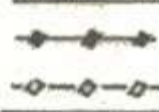


Aufschüttung
Abgrabung

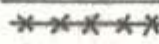


Stützmauer

HAUPTVERSORGUNGS-UND HAUPT-ABWASSERLEITUNGEN



oberirdisch
unterirdisch



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

I D = Dachgeschoß (§ 2 Abs. 8 Nr. 1 LBO)
I U = Untergeschoß (§ 2 Abs. 8 Nr. 2-3 LBO)

Höhenangaben über NN

Die angegebenen Höhenwerte sind Höhen im neuen System

Aufhebung vorhandener Festsetzungen

Die im Planbereich bisher geltenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden aufgehoben.

Hinweise:

1. Lärmschutzmaßnahmen: es wird empfohlen, die Gebäude an den West- und Südseiten mit schalldämmenden Fenstern zu versehen.
2. Bauarbeiten sind 4 Wochen vor Baubeginn dem Landesdenkmalamt anzuzeigen.